



Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Mischgebiet nach § 6 BauNVO
- Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung des Änderungsbereichs
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: - Ökologisches Schwerpunktgebiet für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen
- Sonstige Grünfläche
- Erhalt von Feldgehölz/Einzelbaum
- Anpflanzen von Feldgehölz/Einzelbaum
- Gemeindegrenze Hettenshausen

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2019 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.20 hat in der Zeit vom 01.02.2020 bis 06.03.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.20 hat in der Zeit vom 03.02.2020 bis 06.03.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2020 bis 16.10.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 04.08.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.09.2020 bis 16.10.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hettenshausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.02.2021 die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2021 festgestellt.

Hettenshausen, Wolfgang Hagl
(1. Bürgermeister)

7. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm hat die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Hettenshausen, Wolfgang Hagl
(1. Bürgermeister)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 7. Flächennutzungsplanänderung einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hettenshausen, Wolfgang Hagl
(1. Bürgermeister)

Gemeinde Hettenshausen



7. Änderung des Flächennutzungsplans "Östlich der Ilmtalklinik"

in der Fassung vom 08.02.2021

Planverfasser

bgs
Architekten Stadtplaner
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Weißenburger Platz 4
81667 München

München, den

Dietmar Sandler
(bgs Architekten Stadtplaner)